

**Antrag Nr. 15
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 168. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Parkpickerl in Wien

Erweiterung der Ausnahmegewilligung gem. § 45 Abs. 4 StVO. 1960

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Stadt Wien auf, Erweiterungen der Wiener Parkraumbewirtschaftung vor allem im Sinne der Wienerinnen und Wiener anzubieten:

- **Neben dem eigenen Wohnbezirk soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Kombination mit einem anderen Bezirk beantragen zu können, um familiäre Verpflichtungen wahrnehmen zu können.**
- **Öffnung der für Anrainer vorgesehenen Parkplätze untertags.**
- **Klare Kennzeichnung der Anrainerzonen durch farbliche Markierungen am Boden.**

Begründung:

Das Parkpickerl wurde ins Leben gerufen, um die Pendler abzuhalten, die kleinen Gassen rund um U- und S- Bahn-Stationen zuzuparken.

Die Pendler sind nun in die Bezirke ausgewichen wo kein Pickerl benötigt wird (z.B. Donaustadt). Die Anrainer haben nun ein Parkpickerl für den Bezirk, an dem der Hauptwohnsitz gemeldet ist, jedoch garantiert dieser Aufkleber keinen Parkplatz in der Nähe der Wohnung, sondern einen Stellplatz im Bezirk.

Eine Beschwerdeflut der Anrainer hat zu „Anrainerstellplätzen“ geführt, welche durch Zusatztafeln gekennzeichnet sind. Aus zahlreichen Beschwerden ist bekannt, dass diese Zusatztafeln nicht immer zu sehen sind, daher wäre eine farbliche Kennzeichnung durch Bodenmarkierungen durchaus sinnvoll.

Anrainer benötigen ihre Parkplätze vor allem am Abend, wenn sie nach Hause kommen. Dies zeigt sich klar, wenn eine Vielzahl von Anrainerparkplätzen untertags frei ist. Daher sind Lösungen anzustreben, die ein Öffnen der Parkräume tagsüber möglich machen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig